

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seefahrt (AGB Seefahrt)

der St. Niklausen Schiffgesellschaft
Genossenschaft – SNG, Luzern

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft – SNG, Luzern (nachfolgend «SNG») und ihren Kunden im Zusammenhang mit der Miete von Schiffen sowie der Durchführung von Veranstaltungen, Sonder- und Extrafahrten.

Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden durch die SNG schriftlich oder mündlich bestätigt wird. Massgebend für Art und Umfang der Leistungen ist ausschliesslich die jeweilige Reservations- bzw. Auftragsbestätigung. Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrags.

2. Leistungen der SNG

Die SNG verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen gemäss bestätigter Buchung ordnungsgemäss zu erbringen. Sonder- und Extrafahrten erfolgen ausschliesslich zu den in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Bedingungen. Betriebliche Anpassungen bleiben vorbehalten, sofern sie den Charakter der vereinbarten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen.

3. Offerten und Optionen

Offerten sind während der darin genannten Frist verbindlich. Nach Ablauf dieser Frist ist die SNG frei, über die offerierten Leistungen anderweitig zu verfügen. Optionsdaten gelten für beide Parteien als verbindlich. Die SNG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

4. Schiffskategorie und Schiffseinsatz

Die Vermietung erfolgt grundsätzlich nach Schiffskategorie. Wünsche nach einem bestimmten Schiff werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Garantie dar. Die SNG behält sich vor, aus betrieblichen oder technischen Gründen ein gleichwertiges oder höherwertiges Schiff derselben Kategorie einzusetzen, ohne dass daraus Mehr- oder Minderkosten für den Kunden entstehen.

5. Bereitstellung und Abfahrtszeiten

Das gemietete Schiff wird in der Regel kurz vor der vereinbarten Abfahrtszeit am festgelegten Ort bereitgestellt. Verlängerte Bereitstellungszeiten oder besondere Wünsche können nach vorgängiger Absprache und gegen zusätzliche Vergütung berücksichtigt werden.

6. Einrichtung, Ausstattung und Dekoration

Besondere Wünsche hinsichtlich Einrichtung oder Ausstattung sind der SNG spätestens vier Wochen vor dem Anlass mitzuteilen. Spätere Anpassungen können nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten vorgenommen werden und können zusätzliche Kosten verursachen.

Dekorationsmaterialien müssen den geltenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften entsprechen. Beschädigungen an Schiff, Einrichtung oder Ausstattung gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

7. Ablauf der Fahrt und Programm

Fahrplan und Ablauf der Veranstaltung richten sich nach der bestätigten Buchung. Änderungen am Programm sind frühzeitig anzumelden und bedürfen der Zustimmung der SNG. Kurzfristige Änderungen vor Ort sind ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Fahrt bestätigt der Kunde die effektive Dauer sowie die Teilnehmerzahl. Als Teilnehmende gelten sämtliche anwesenden Personen, einschliesslich Künstlern, Dienstleistern und Begleitpersonen.

8. Höhere Gewalt und betriebliche Anpassungen

Kann eine Leistung infolge höherer Gewalt – einschliesslich Wetterverhältnissen, behördlicher Anordnungen oder unvorhersehbarer Ereignisse – nicht oder nur teilweise erbracht werden, ist die SNG berechtigt, das Programm oder einzelne Leistungen anzupassen. Schadenersatz- oder Minderungsansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

9. Sicherheit und Weisungsbefugnis

Die Verantwortung für die Sicherheit von Passagieren, Crew und Schiff liegt beim Schiffsführer. Den Anweisungen des Schiffspersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Sicherheitsrelevante Entscheidungen haben stets Vorrang vor

individuellen Programm- oder Kundenwünschen.

10. Sorgfaltspflichten und Nutzungsregeln

Der Kunde und seine Gäste haben sich an Bord sorgfältig und umsichtig zu verhalten. Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Rauchverbot in sämtlichen Innenräumen
- Verbot von Feuerwerk, offenen Flammen und gefährlichen Stoffen
- Keine Befestigungen an Wänden, Decken oder fest installierten Einrichtungen
- Drohnenflüge nur mit behördlicher Bewilligung und ausschliesslich von Land aus
- Striktes Sprungverbot auf dem Oberdeck zur Wahrung der Schiffsstabilität und Vermeidung von Materialschäden; Organisatoren haften für die Überwachung ihrer Gäste.

Bei Verstössen ist die SNG berechtigt, die Veranstaltung abubrechen. In solchen Fällen besteht keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung.

11. Anlieferung, Technik und Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände, technische Anlagen oder Dekorationen übernimmt die SNG keine Haftung. Eine Zwischenlagerung ist nur nach vorgängiger Absprache möglich. Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

12. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für sämtliche durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden am Schiff, an Einrichtungen oder an der Ausrüstung. Mehrere Vertragspartner haften solidarisch für alle finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertrag.

13. Bewilligungen und Verantwortung als Veranstalter

Der Kunde gilt als Veranstalter und ist selbst verantwortlich für die Einholung sämtlicher erforderlicher Bewilligungen, Lizenzen sowie für den Abschluss notwendiger Versicherungen.

14. Rücktritt, Annullation und Verschiebung

Wird ein bestätigter Auftrag durch den Kunden ganz oder teilweise annulliert, behält sich die SNG vor, folgende Annullationskosten zu verrechnen:

- bis 91 Tage vor dem Anlass: Bearbeitungsgebühr gemäss Aufwand
- 90 bis 31 Tage vor dem Anlass: 50 % des bestätigten Mietpreises sowie bereits angefallene oder nicht mehr stornierbare Zusatzleistungen
- 30 Tage vor dem Anlass oder weniger: bis zu 100 % des bestätigten Mietpreises sowie sämtlicher Zusatzleistungen

Bereits erbrachte Leistungen oder entstandene Kosten werden in jedem Fall vollumfänglich verrechnet.

Verschiebungen von Datum oder Uhrzeit sind nur nach Verfügbarkeit möglich und können mit einer Bearbeitungsgebühr belastet werden.

Für die Berechnung der Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Mitteilung bei der SNG massgebend. Geht eine Mitteilung an Wochenenden oder Feiertagen ein, gilt der nächstfolgende Arbeitstag als Eingangsdatum.

15. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Die SNG ist berechtigt, bei Aufträgen über CHF 3'000.- eine Anzahlung zu verlangen. Rechnungen sind innert der angegebenen Frist ohne Abzug zu begleichen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

16. Gastronomische Leistungen

Die SNG besitzt die alleinige Hoheit über die Erbringung gastronomischer Leistungen auf ihren Schiffen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der SNG. In diesen Fällen gelten die separaten Bedingungen des jeweiligen Gastronomiepartners. Für selbst mitgebrachte Speisen (inkl. selbst zubereitete Speisen oder Fremdcatering) übernimmt die SNG keinerlei Haftung; deren Konsum sowie eine allfällige Nutzung von Geräten der SNG erfolgen ausschliesslich auf eigenes Risiko des Gastes.

17. Beanstandungen und Ansprüche

Allfällige Mängel oder Beanstandungen sind unverzüglich vor Ort zu melden. Weitergehende Ansprüche sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Anlass

schriftlich geltend zu machen, andernfalls gelten sie als verwirkt.

18. Werbung und Kommunikation

Die Verwendung von Namen, Logos oder Bildmaterial der SNG zu Werbe- oder Kommunikationszwecken bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der SNG, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

20. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die SNG behält sich das Recht vor, den Inhalt der AGB zu ändern. Diese werden dem Kunden zugestellt oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Luzern, 15. Januar 2026 / MS /SG / Ahy